



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Bereich Führerprüfung

Schermenweg 9, Postfach
3001 Bern
+41 31 635 80 80
info.svsa@be.ch
www.be.ch/svsa

Robert Stucki
+41 31 635 83 54
robert.stucki@be.ch

Informationen zur Führerprüfung unter Corona Schutzmassnahmen

Geschätzte Kundschaft

Sie haben sich für die praktische oder theoretische Führerprüfung beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern (SVSA) angemeldet.

Wir haben ein Schutzkonzept für die Führerprüfungen erarbeitet, welches von allen Beteiligten strikt eingehalten werden muss. Bitte beachten Sie, dass während der Coronasituation folgende Regeln zusätzlich gelten:

Praktische Führerprüfung

- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind oder sich krank fühlen. Personen mit Krankheits- / Grippe-symptomen dürfen keine praktische Führerprüfung absolvieren. Der Verkehrsexperte / die Verkehrsexpertin kann die Prüfungsabnahme verweigern.
- Die Führerprüfung startet direkt bei Ihrem Fahrzeug. Bitte betreten Sie das Gebäude des SVSA oder Verkehrsprüfzentrum nicht.
- Vor Beginn der Prüfung muss das Fahrzeug gemäss Checkliste desinfiziert werden.
 - Lenkrad
 - Rückspiegel innen
 - Schalthebel
 - Verstellhebel Beifahrersitz
 - Türfallen innen und aussen (Beifahrersitz)
 - Feststellbremse
 - Seitenspiegelverstellung (Beifahrerseite)
 - Gurtschnalle und Gurtpeitsche (Beifahrerseite)
 - Touchscreen und weitere Bedienungselemente

Desinfizieren Sie ebenfalls Ihre Hände. Rechnen Sie dazu genügen Zeit und erscheinen Sie bitte frühzeitig zur Prüfung.

- Vor und nach der Prüfung ist auf den Mindestabstand von 2m zu achten.
- Im Fahrzeug müssen Sie eine Schutzmaske tragen. Allfällige weitergehende Vorschriften Ihres Fahrlehrers sind zwingend einzuhalten. Sie müssen Ihre Schutzausrüstung selber mitnehmen.
- Während der Prüfung ist die Kommunikation auf das absolut Notwendige zu beschränken.
- Es dürfen keine Begleiter / Fahrlehrer die Prüfung begleiten.
- Die Anforderungen an die Führerprüfung / Kompetenzen bleibt unverändert. Es sind keine Erleichterungen aufgrund der speziellen Situation möglich.

Theorieprüfungen

- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind oder sich krank fühlen. Personen mit Krankheits- / Grippe-symptomen dürfen keine Führerprüfung durchführen. Die Aufsichtsperson kann die Prüfungsabnahme verweigern.

- Bitte beachten Sie die Informationen am Gebäudeeingang. Betreten Sie das Gebäude nur, wenn dies ausdrücklich erlaubt ist.
- Bleiben Sie während der Theorieprüfung bitte sitzen und beachten Sie die Anweisungen der Aufsichtsperson.
- Nach der Theorieprüfung verlassen Sie bitte das Gebäude auf direktem Weg.
- Achten Sie bitte jederzeit auf eine Distanz von 2m zu anderen Personen.